

- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 am 15.02.2018
Vorlage: BV-2018-021
- TOP 4** Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung – Fachärztin Birkholz, Dr. med. Kurek
Vorlage: BV-2018-001
- TOP 5** Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Facharzt Böhme
Vorlage: BV-2018-016
- TOP 6** Vergabe - Ersatzneubau Mischwasserkanal und Leichtflüssigkeitsabscheider-Anlage für Feuerwehr-Gerätehaus Stadtmitte, Salaspils iela 4 in Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-018
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"
Vorlage: BV-2018-003
- TOP 8** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-004
- TOP 9** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-005
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-008
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-007
- TOP 12** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2018-011
- TOP 13** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Herthastraße"
Vorlage: BV-2017-083-1
- TOP 14** Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-015
- TOP 15** Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 16** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010
- TOP 17** Widmung der Salaspils iela
Vorlage: BV-2018-012
- TOP 18** Widmung der Finspångsgatan
Vorlage: BV-2018-013
- TOP 19** Widmung der Albert-Prochnow-Straße
Vorlage: BV-2018-014

- TOP 20** 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-2
- TOP 21** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 22** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Hauptausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe.**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 16.11.2017**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 28 vom 16.11.2018 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 am 15.02.2018**
Vorlage: BV-2018-021

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die korrigierte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 vom 15.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Eine Korrektur der Einladung zum TOP 14 erfolgt. Aus der Überschrift Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist „-und Satzungs“ zu streichen. Korrekt heißt es Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung ...

- TOP 4** **Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Fachärztin Birkholz, Dr. med. Kurek**
Vorlage: BV-2018-001

Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Frau Fachärztin Birkholz und Herrn Dr.med. Kurek auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 10.185,82 € (brutto) für die Eröffnung einer kardiologischen Zweigniederlassung als Praxis am Standort Friedrich-Engels-Straße 21 in Finsterwalde und unter Beachtung der Richtlinie zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5** **Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Facharzt Böhme**
Vorlage: BV-2018-016

Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Herrn Facharzt Böhme auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 7.069,30 € (brutto) für die

Eröffnung einer Hausärztlich-internistischen Praxis am Standort Westfalenstraße 2 in Finsterwalde und unter Beachtung der Richtlinie zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Vergabe - Ersatzneubau Mischwasserkanal und Leichtflüssigkeitsabscheider-Anlage für Feuerwehr-Gerätehaus Stadtmitte, Salaspils iela 4 in Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-018**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für den Ersatzneubau Mischwasserkanal und die Leichtflüssigkeitsabscheider-Anlage für das Bauvorhaben Feuerwehr-Gerätehaus Stadtmitte, Salaspils iela 4 in Finsterwalde auf das Hauptangebot der Firma STRABAG AG aus Senftenberg in Höhe von 125.292,47 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"
Vorlage: BV-2018-003**

Beschluss

1. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 08. Dezember 2017 gebilligt.
2. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-004**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann stellt die BV vor und nimmt zu den Fragen von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss vom 13.02.2018 Stellung. Diese Beantwortung wird ebenfalls zur SVV am 28.02.2018 erfolgen.

- lfd. Nr. 1 / Seite 5, Stand Flächennutzungsplan:
Der Flächennutzungsplan ist wirksam seit dem 17.02.2017.
- lfd. Nr. 10 / Seiten 10-12, warum keine Abwägung zur Stellungnahme:
Die Immissionsschutzbehörde zitiert aus dem für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan angefertigten lärmtechnischen Gutachten. Es werden keine weitergehenden Hinweise vorgetragen, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist. Es handelt sich um ein Zitat, deswegen gibt es dort auch keine Abwägung.
- lfd. Nr. 12 / Seite 14, Hinweis bzgl. letzter Satz, den das Planungsbüro geschrieben hat, `Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit wird durch die festgesetzte Art der Versiegelung positiv beeinflusst.`:
Das Planverfahren ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Vorschläge für den Umgang mit den Stellungnahmen wurden durch den Vorhabenträger bzw. dessen beauftragten Planungsbüro vorbereitet. Hinweisen der Verwaltung, die Teilanrechnung der Versiegelung für den Parkplatz noch einmal mit der unteren Naturschutzbehörde zu erörtern, wurde nicht gefolgt. Offensichtlich ist die Formulierung des Planers aber bei der nur teilweisen Anrechnung der versickerungsfähigen Versiegelung etwas unglücklich gewählt. Wir schlagen vor, wenn es so gewünscht ist, den letzten Satz aus der Abwägung zu streichen.

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-005

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 27. November 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-008

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. und zum 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 4

Protokoll

Zur BV trägt **Herr Zimmermann** vor und nimmt zu den Fragen von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss vom 13.02.2018 Stellung.

Frage 1 - wie die Verwaltung die Bonität geprüft hat:

Um die Bonität prüfen zu können, hat sich die Verwaltung nachfolgende Nachweise per E-Mail am 24.01.2018 erbeten:

- dass die Stammkapitaleinlage tatsächlich in Geldeinheiten vorliegt, derzeit besteht ein nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlust
- Nachweis, dass es keinen Gewinnabführungsvertrag gibt, an dem die Solarpark Finsterwalde GmbH & Co.KG beteiligt ist bzw. wird
- Nachweis, wie sich Anlagevermögen und Umlaufvermögen zusammensetzen und gegenüber wem die Verbindlichkeit besteht
- den detaillierten Jahresabschluss 2017 für die Energietechnik Bichler GmbH:
- die detaillierten Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Bereits am 25. Januar war Herr Martin Bichler persönlich vor Ort bei Frau Zajic und hat mündlich über die einzelnen Verhältnisse zwischen den einzelnen Gesellschaften berichtet. Die geforderten Unterlagen gingen sodann per Mail am 29. Januar, sowie postalisch am 30. Januar ein. Im Fazit wurde festgestellt, dass die Bonität gegeben ist.

Frage 2 - warum die Verwaltung keine Bürgschaft abverlangt hat:

Diese Frage erfolgt zur BV-2018-011 (TOP 12) und wird hier mit beantwortet.

Im Plan sind keine öffentlichen Maßnahmen (Straßen, Grünflächen o.ä.) festgesetzt. Alle naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Bebauungsplanes festgesetzt. Diese Regelungen haben somit bindende Wirkung für die Baugenehmigungsbehörde. Maßnahmen, die die Übergabe von Bürgschaften notwendig machen, sind nicht vorgesehen. Aus diesen Gründen gibt es keine Bürgschaft.

Die Beantwortung der Fragen wird ebenfalls zur SVV am 28.02.2018 erfolgen.

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-007**

Beschluss

1. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20.12.2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 4

**TOP 12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2018-011**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert

worden ist), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 4****Protokoll**

*Zu dieser BV stellte im WUB-Ausschuss vom 13.02.2018 Herr Jäpel eine Frage.
Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Zimmermann unter TOP 10.*

TOP 13 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"**Vorlage: BV-2017-083-1****Beschluss**

1. Der Aufstellungsbeschluss BV- 2017-083 vom 27.09.2017 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde****Vorlage: BV-2018-015****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 15 Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde****Vorlage: BV-2018-017****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Lageplan Geltungsbereiche (Anlagen 1) und Lageplan Abstandsflächenregelung (Anlage 2) zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gem. § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gem. Anlage. Mit Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 21.10.2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1**

**TOP 16 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße / Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Zirkusplatz**.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1****Protokoll**

Erläuterungen zur BV folgen durch **Herrn Zimmermann**. Er verweist darauf, dass die Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen im Interesse der beiden ansässigen Gewerbetreibenden es für sinnvoll hält, den neu entstandenen Straßenabschnitt als 'Zirkusplatz' zu belassen.

**TOP 17 Widmung der Salaspils iela
Vorlage: BV-2018-012****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Salaspils iela im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 18 Widmung der Finspångsgatan
Vorlage: BV-2018-013****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Finspångsgatan im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 19 Widmung der Albert-Prochnow-Straße
Vorlage: BV-2018-014****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Albert-Prochnow-Straße im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 20 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-2**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 2 Nein: 6 Enth.: 0

Protokoll

Die Vorstellung der BV erfolgt durch **Herrn Zierenberg**.

Gemäß **Herrn Linde** wird nach Beratung in der Fraktion der BV in dieser Form nicht zugestimmt. Wegen Pkt. 4 besteht die Befürchtung, dass aus dem Stadtparlament eine Plapperbude wird und die Sitzungszeit weit nach hinten geschoben wird. Bei dringenden Fragen an die Verwaltung wurde bisher der Weg über den BM oder SVV-Vorsitzenden zur Möglichkeit der Fragestellung gesucht. Zum TOP Abgeordnetenfragen ist es auch möglich gewesen mündliche Anfragen zu stellen. Der Grund der Formulierungsänderung ist nicht erkennbar, es gab bisher noch keine Schwierigkeiten.

Erklärungen folgen von **Frau Elmer**, eine eindeutige Regelung zu schaffen, mündlich Anfragen stellen zu können, die nicht 2 Tage vorher schriftlich eingereicht wurden. Die Handhabung für vorher nicht schriftlich eingereichte Anfragen in der SVV oder in den Ausschüssen war bisher unterschiedlich. Bei Pkt. 4 geht es um Mitteilungen der Abgeordneten, die von allgemeinem Interesse sind, auch die Möglichkeit der Nachfrage sollte gegeben sein. Sie glaubt nicht, dass die SVV deswegen zur Plapperbude wird.

Herr BM Gampe erwidert, dass die SVV ein Organ der Stadt ist und kein Mitteilungsorgan. Es ist angebrachter, politische Mitteilung der Parteien und Wählergruppen gegenüber der Presse zu erklären.

Mit einer Satzungsänderung vorsichtig umzugehen, darauf verweist **Herr Genilke**. Für ihn gibt es hierfür keinen Bezugspunkt, ihm ist nicht bekannt, dass eine Frage vorlag, die nicht eher gestellt hätte werden können und offen geblieben ist. Er hält die 2-Tagesfrist für eine sehr wohlwollende Regelung. Um eine fundierte Antwort zu bekommen, sollte der BM die Chance haben, mit seinen Fachabteilungen eine rechtliche und fachliche Prüfung vorzunehmen. Im Kreistag hat eine Anfrage 1 Woche vorher vorzuliegen. Er bittet daran zu denken, dass es Konstellationen einer SVV geben kann, wo dies dazu genutzt wird, dass dem BM Unkenntnis in den Mund gelegt werden kann. Er erinnert daran, dass Frau Elmer auch schon auf Fragen von Anwohnern nicht geantwortet hat. Als Möglichkeit wäre zu prüfen, einen TOP `Mitteilungen aus den Stadtfractionen` nach Beratung der SVV einzufügen, aber eine Satzungsänderung findet er nicht gut.

Herr Zierenberg nimmt Bezug auf Pkt. Pkt. 3. Wenn Befragte nicht in der Lage sind zu antworten, besteht durchaus die Möglichkeit dies nachzuholen. Niemand kann es einem vorwerfen, wenn nicht vollumfänglich aus dem Stehgreif direkt geantwortet wird. Selbst die CDU hat nach der SVV davon Gebrauch gemacht Mitteilungen zu geben. Man ist darauf angewiesen, dass das Wort durch den SVV Vorsitzenden erteilt wird, auch wenn es gegen die Satzung ist. Man sollte dem eine Form geben, die für alle Gültigkeit hat. Es ist davon auszugehen, dass keine Anfragenflut zu erwarten ist. Die Bedenken von Herrn Genilke sind mit Pkt. 3 ausgeräumt. Die Einwohnerfragestunde nennen wir auch nicht Plapperrunde und wenn Abgeordnete Fragen haben, sollten sie diese stellen.

Für **Herrn BM Gampe** bezieht sich Herr Zierenberg auf die letzte/vorletzte SVV wo Herr Hampicke während der Sitzung etwas eingefallen ist und meinte, dass eine Anfrage unbedingt noch beantwortet werden müsse. Er empfindet dies als Fortsetzung des Misstrauens gegen die Verwaltung. Hinsichtlich der Antworten der Verwaltung auf Anfragen, wird eine sachgerechte und rechtssichere Formulierung erwartet, das muss auch gewährleistet sein. Das normale Tagesgeschäft der Verwaltung geht weiter. In der Regel werden Montagmorgen die Anfragen durch die Fachbereiche rechtlich geprüft und vorbereitet, am Dienstag rechtlich gegengescheckt, manchmal auch bei der Kommunalaufsicht. Dies

bedarf auch ein wenig Zeit. Gelebte Praxis war bisher eine großzügige Handhabung durch Ausschussvorsitzende und SVV-Vorsitzende. Er findet die Form der Änderung eher unpassend. Bis 2009 gab es die Regelung der 1-Tagesfrist in der GO und ist seinerzeit ganz bewusst auf eine 2-Tagesfrist geändert worden. Mit Änderung von der Gemeindeordnung zur Kommunalverfassung wurde das intensiv diskutiert.

Eine Einordnung zur Historie gibt **Herr Miersch**. Die GO wurde 1994 beschlossen, seitdem ist der Passus in Bezug auf diese Formulierung unverändert. Eine Änderung erfolgte 2009 zur Einreichungsfrist von 1 Tag vor der Sitzung auf 2 Tage vor der Sitzung im Zuge der kompletten Überarbeitung mit Einführung der neuen Kommunalverfassung. Die Regelungen entsprechen den Hinweisen des Städte- und Gemeindebundes. Die vorgeschlagene Formulierung OT Pechhütte/Sorno hält er für unbestimmt, da die Ortsteile zur Stadt Finsterwalde gehören. Zur Definition was sind Anfragen / allgemeines Interesse, wird es nicht lange dauern und es kommen Streitpunkte was ist allgemeines Interesse und was nicht. Das sind subjektive Tatbestände. Bei Ausschusssitzungen und SVV wurde immer gesagt, ob und welche schriftlichen Anfragen vorliegen, die schriftlichen Anfragen sind entsprechend beantwortet worden. Der Vorsitzende hat dann in der Regel gefragt, ob mündliche Anfragen vorliegen, das war bisher gängige Praxis. Er sieht nicht, warum eine Änderung erfolgen sollte.

Herr Hofeld hielt in seiner Funktion eine großzügige Handhabung. Den jetzigen Antrag auf Änderung empfindet er als Misstrauen, dass man darauf pochen kann, so steht es in der Satzung und so hat man es zu machen. Er sieht keinen Sinn darin und ein Misstrauen gegenüber seiner Person und auch ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung.

Für **Herrn Zimniak** stellt sich die Frage, was gab es bisher zum Ende der Sitzung an Problemen, die diese Satzungsänderung erforderlich macht. Dazu fällt nur ein, dass in einer der letzten Sitzungen Wortmeldungen von Herr Hampicke kamen, ein Punkt der jetzt hochgefloppt ist. Er sieht es aber kritisch die Satzung deswegen zu ändern. Dieser Punkt könnte in anderer Form angenommen werden, es wäre über einen weiteren TOP nachzudenken.

Der Vorwurf des Misstrauens gegen die Verwaltung wird durch **Frau Elmer** zurückgewiesen. Die Frist soll nicht geändert werden, bei schriftlichen Anfragen soll die 2 Tagesfrist eingehalten werden. Es geht um zusätzliche mündliche Anfragen, so wie es in der Praxis bereits gemacht wird. Es ist immer doch ein Streitpunkt, hier soll die Konkretisierung erfolgen. Bei schriftlichen Anfragen will man sich an die Frist halten.

Herr BM Gampe verweist darauf, dass es Regeln für Abgeordnete gibt, die relativ beschränkt sind, an die man sich nicht halten möchte. Es gibt eine Einwohnerbeteiligungssatzung, gem. dieser haben Bürger die Möglichkeit, Fragen an Abgeordnete zu stellen, Abgeordnete wurden gefragt und haben nicht geantwortet, da könnte die Einwohnerbeteiligungssatzung auch abgeschafft werden. Es kann gern über die letzten Sitzungen gesprochen werden. Es ging um ein bestimmtes Fachthema, dann fiel Herrn Hampicke nach weiteren TOP ein, er müsste dazu noch eine Anfrage stellen. Jedoch gibt es dafür bestimmte Spielregeln, an die man sich halten muss.

Die Geschäftsordnung soll nicht so umfangreich geändert werden, sagt **Herr Zierenberg**, es geht darum einen Punkt einzufügen, Anfragen und Mitteilungen der Abgeordneten. Eine Regelung geht nur über die Geschäftsordnung. Aktuell gibt es keine Möglichkeit, Anfragen zu stellen. Auch wurden schon mündliche Anfragen im HAS nicht berücksichtigt, da heißt es schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche wurden einfach abgewürgt. Das kann man doch in eine ordentliche Form gießen. Andersherum kommt doch ein Misstrauen gegen die Abgeordneten zum Ausdruck, wenn man ihnen vorwirft, sie würden bewusst Fragen stellen, um die Verwaltung bloß zu stellen

Herr Zimniak weist darauf hin, dass dann die Frist von 2 Tagen mit dieser Möglichkeit negiert wird. Jede Frage die schriftliche gestellt wird, kann weggelassen werden und mündlich in der Sitzung gestellt werden. Das ist rein theoretisch möglich. Damit wird die 2 Tagesfrist ausgehebelt.

Welche dringende Anfrage, die man vorher noch nicht kennen könnte, von öffentlichem Interesse, die sofort und gleich beantwortet werden muss, entwickelt sich denn im Laufe einer SVV, fragt **Herr BM Gampe**. Er erinnert sich gut an den Beginn seiner Tätigkeit in der Stadt, da wurden Anfragen unkompliziert innerhalb der 2 Tagesfrist vorab schriftlich beantwortet, da sollten diese mit Antwort in der SVV vorgelesen werden. Es ist eine Dienstleistung der Verwaltung, einen Abschluss in kürzester Zeit zu bekommen, die so in der Form nicht gewünscht wird. Eine Beantwortung in der SVV ist völlig korrekt, aber hier ging es darum, die Frage in der Öffentlichkeit zu stellen und auch die Antwort zu bekommen und nicht so um den fachlichen Inhalt.

Gemäß **Frau Elmer** werden Fragen in der SVV gestellt, weil es auch andere interessiert, sonst kann auch persönlich angeschrieben werden, das ist jedoch für die Allgemeinheit.

Herr BM Gampe verweist darauf, wenn eine Partei oder Fraktion der Allgemeinheit etwas kundtun möchte, dann stehen alle medialen Kanäle offen. Insofern ist eine Antwort auf die Anfrage erfolgt, wie das Kundgetan wird, ist jedem überlassen. Das ist nicht der Inhalt der Arbeit eines Abgeordneten.

TOP 21 **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Eine mündliche Anfrage folgt von **Herr Zierenberg**. Die Fraktionen haben ein Schreiben bekommen, ob sie für oder gegen das Zulassen von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gebiet Am Holländer sind. Er möchte wissen, warum das nicht in der Ausschusssrunde diskutiert wird, da die Änderung des B-Plans betroffen ist.

Herr BM Gampe antwortet, wenn Herr Zimmermann die Fraktionen angeschrieben hat, dann hat er das mit Bedacht so gewählt, damit er dann die entsprechenden Vorbereitungen für die nächsten Ausschusssitzungen und SVV treffen kann. Es war in der jetzt vorbereiteten Art und Weise sicherlich noch nicht für die Öffentlichkeit gedacht.

Dieser Weg wurde diesmal gewählt, um eine Klärung auf kurzem Dienstweg zu finden, aber es kann eine offizielle BV gefertigt werden, so **Herr Zimmermann**.

Herr Zierenberg fragt nach der Handhabung, weil man es bisher noch nicht hatte, deshalb die Anfrage, warum auf diesem Weg.

Das Anschreiben ist gut findet **Herr Linde**. Es wurde einigen Bebauungsplänen zugestimmt, deren Auswirkung auf Photovoltaik man gar nicht sicher war, siehe Beispiel Kindergarten und Solarpark V. Es gab viele Fragen. Als Fraktion wurde bereits kundgetan, dass weiteren Zustimmungen für Photovoltaik auf städtischem Gebiet nicht erfolgen. Er findet es gut, dass Herr Zimmermann die Meinungen der Fraktionen vorab abfragt. Dieser Weg ist nicht verkehrt und im nächsten Bebauungsplan kann schon die Mehrheitsmeinung der Fraktionen berücksichtigt werden.

Hierauf erklärt **Herr BM Gampe**, dass Photovoltaik ein Thema ist, das Vielfach erst nach der Rechtskraft von vielen Bebauungsplänen aufgetreten ist. Es ist sozusagen relativ intelligent durch die Planer eine Lücke im Planungsrecht ausgenutzt worden, gerade bei den genannten Beispielen. Mit der Frage der Verwaltung an die Fraktionen sollte ein Weg eingespart werden. Er verweist darauf, dass diese mündliche Anfrage auch unkomplizierter hätte beantwortet werden können.

TOP 22 **Informationen des Bürgermeisters**

Am 16.02.2018 ist der Innenminister in der Region. Er hat alle BM und Amtsdirektoren der LK OSL und EE eingeladen zu Gesprächen der gemeinsamen Gestaltung kommunaler Strukturen.

Am 06.02.2018 konnte ein konstruktives und offenes Gespräch mit den beiden Staatssekretärinnen geführt werden. Am 26.02.2018 wird die Abwasserproblematik mit der ILB, dem Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz und unseren beiden Städten erneut besprochen werden. Es kamen Zeichen vom MIK, dass eine Eingliederung grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Finsterwalde, 26.02.2018



Hauptausschusses



Andrea Voigt
Protokollantin